

**Betr.: Thomas Rothschild über Claudia Mast (Hg.): ABC des Journalismus.
Ein Leitfaden für die Redaktionsarbeit. Konstanz 1994.**

(Vgl.: *Medienwissenschaft* 1/95, S.52f.)

Gegendarstellung**

In der Zeitschrift *Medienwissenschaft* Nr. 1/1995 wird auf der Seite 53 behauptet: „Otto B. Roegele, der seine Karriere im Dritten Reich begann“. Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß ich, Prof. Dr. Otto B. Roegele, geb. am 6.8.1920, nach dem Abitur 1938 Medizin und Geschichte studierte, zum Wehrdienst eingezogen wurde und nach Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft bis 1948 als Klinikarzt tätig war. Meine „Karriere“ begann als Redakteur beim Rheinischen Merkur im Herbst 1948. Während des Dritten Reichs war ich wegen illegaler Fortführung einer verbotenen kirchlichen Jugendorganisation in ein Strafverfahren (Landgericht Karlsruhe Az. 6 Js. 307/42) verwickelt („wegen Vergehen gegen d.VO. zum Schutze v. Volk u. Staat“). Der „Landesausschuß Württemberg-Baden der vom Naziregime politisch Verfolgten“ hat mich am 6.10.1946 anerkannt und unter der No. 2789 registriert.

Otto B. Roegele (Bergisch-Gladbach)

** Aufgrund des hessischen Pressegesetzes sind wir zum Abdruck von Gegendarstellungen - unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt - verpflichtet. (Anm. d. Red.)